

Richtlinie über die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen

Beschluss-Nr. : 71-XXXVIII/09des Sozialausschusses vom 16.03. 2009
ausgefertigt am : 17.03.2009
veröffentlicht : Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 02/09 vom 27. März 2009
in Kraft seit : 28. März 2009

1. Grundsätze

Die Stadt Apolda gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuweisungen und Zuschüsse.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen besteht nicht.

Einmal gewährte Zuweisungen und Zuschüsse führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Förderzweck

Die Förderrichtlinie dient der Stärkung des Gemeinwohls und soll helfen, die inhaltliche Arbeit der Vereine und Selbsthilfegruppen abzusichern.

Da die Lebensqualität in hohem Maße auch von der Arbeit und dem Angebot der Vereine und Selbsthilfegruppen beeinflusst wird, ist die Stadt Apolda bestrebt, das Angebot für ihre Einwohner auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendarbeit, der Bildung, der Kultur- und Heimatpflege und des Sportes vielseitig zu gestalten sowie den Forderungen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen.

3. Begriffsbestimmung

Zuweisungen und Zuschüsse sind im engeren Sinn Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Hierzu gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen.

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen im weiteren Sinn gehören auch die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die ein Erstattungspflichtiger an einen Erstattungsberechtigten leistet.

- a) Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereiches
- b) Zuschüsse sind Übertragungen von dem öffentlichen Bereich an den sonstigen Bereich und umgekehrt.

4. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können alle dem Gemeinwohl der Stadt Apolda dienenden Projekte und Maßnahmen von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die ihren Sitz in der Stadt Apolda haben oder die bundesweit bzw. landesweit agieren und in der Stadt Apolda eine eigenständige Struktur entwickelt haben.

Voraussetzung für die Unterstützung ist ein konkretes Projekt mit einem klaren lokalen Bezug, das Terminplan, Zielsetzungen und einen Finanzplan enthalten muss.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die aktive Beteiligung des Antragstellers am öffentlichen Leben sowie die Bereitschaft, bei Bedarf mindestens einmal jährlich kostenfrei an städtischen Veranstaltungen mitzuwirken.

Die Förderung durch die Stadt Apolda kann erfolgen durch:

- direkte finanzielle Mittel
- materielle Leistungen
- zeitweise Überlassung von Technik und Geräten.

Nicht gefördert werden:

- Projekte, die diskriminierende, rassistische oder aggressive Inhalte haben,
- politische Vereinigungen oder deren Veranstaltungen,
- Abschreibungen, Zinsen, Darlehen, Kontoführungsgebühren,
- Kosten für Leasingfahrzeuge und Fahrzeughaltung.

5. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist bis spätestens 31. Januar eines Jahres bei der Stadtverwaltung Apolda einzureichen, abweichend hiervon bis zum 30. April für das Jahr 2009.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Beschreibung des Projektes mit Terminplan der Umsetzung,
2. die Gesamtkosten mit einem aussagekräftigen Finanzierungsplan,
3. Angaben über bereits gewährte Förderungen Dritter für das laufende Jahr bzw. beantragte Projekt sowie über alle gestellten Förderanträge,
4. die Einnahme/Ausgaberechnung des Vorjahres,
5. eine aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit des Antragstellers, soweit vorhanden.

6. Entscheidung

Über die Förderung nach dieser Richtlinie wird zeitnah durch den Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Apolda entschieden.

7. Widerruf

Bei Feststellung der nicht antragsgemäßen Verwendung ausgereicher Zuweisungen und Zuschüsse werden diese zurückgefordert. Gleiches gilt bei festgestellter Nichtinanspruchnahme sowie bei Feststellung falscher Angaben bei der Antragstellung.

8. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, den 17.03.2009

Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister der Stadt Apolda

S.